

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 09.02.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:18 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

17:58 Uhr gegangen / ab TOP 2 nö nicht
mehr anwesend / entschuldigt

Meyer, Boris-Andrè

Raschke-Dietrich, Monika

Rühl, Oliver

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Stephan, Manfred

Vogel, Nadine

Vertretung für Herrn Hannes Hüttinger

Vertretung für Frau Elke Beyer

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Büschl, Jochen

Jakobs, Christian

Weiter anwesend:

Albrecht, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke	fehlt entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	fehlt entschuldigt
Hüttinger, Hannes	fehlt entschuldigt
Porzner, Martin	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Quartalsbericht 4/2020
- TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 4 Benennung von Delegierten und Gästen für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- TOP 5 Einbau eines Hausmeisterbüros im Tagungszentrum Onoldia;
Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
- TOP 6 Erweiterung der Kindertagesstätte Schalkhausen;
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde
- TOP 7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Rummelsberger Diakonie zur Einrichtung einer Kindertagesstätte
- TOP 8 Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- TOP 9 Beschaffung von CO-2-Ampeln für Schulen;
Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf den Nachtrag des Tagesordnungspunktes „Beschaffung von CO-2-Ampeln für Schulen; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel“. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses genehmigen einstimmig den Nachtrag zur Sitzung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben

1. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Verwaltung der Stadt Ansbach weiterhin konform mit der Verlängerung von Stundungen im vereinfachten Verfahren bis zum 30. Juni 2021 entsprechend der Bekanntgabe des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 22.12.2020 handeln wolle. So würde man bei coronabedingten Steuerstundungen (→ Gewerbesteuer) weiterhin eine zinslose Stundung gewähren. Ansonsten gelte das formelle Stundungsverfahren.

Somit folge die Stadt Ansbach der Empfehlung des Bayerischen Städtetages vom 04.01.2021, die Vollzugspraxis der Finanzverwaltung in entsprechender Weise anzuwenden, auch wenn das BMF-Schreiben nicht bindend für Kommunen sei.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, mit Schreiben vom 05.02.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Ansbach gewürdigt und soweit notwendig genehmigt habe. Eine Kopie des Schreibens habe er kurz vor der Sitzung den Anwesenden zur Weiterleitung an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden verteilt. Erfreulich sei, dass es keine wesentlichen Kritikpunkte seitens der Rechtsaufsichtsbehörde gegeben habe.

TOP 2 Quartalsbericht 4/2020

Herr Jakobs hält den Sachvortrag anhand einer PowerPoint-Präsentation, die am nächsten Tag ins Ratsinfo eingestellt werden soll. Er bittet um Verständnis, dass keine Tischvorlage erstellt worden sei, da der Bericht erst sehr kurzfristig fertiggestellt worden wäre. Grundsätzlich berücksichtigten die Darstellungen die Zahlen bis zum 31.12.2020. Jedoch wären noch nicht alle Buchungen und Umbuchung des vergangenen Haushaltsjahres abgeschlossen, daher könne es noch zu einzelnen Veränderungen kommen.

Herr Jakobs bietet den Mitgliedern des Stadtrates an, dass man sich bei Fragen zum Bericht jederzeit an ihn wenden könne.

Das errechnete Defizit in Höhe von knapp 6,9 Mio. € sei zwar weniger als im Frühjahr 2020 gedacht, aber trotzdem nicht gut.

Verständlich sei, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuer und der Parkraumbewirtschaftung coronabedingt geringer ausgefallen wären. Der Grundstücksverkauf sei wohl zu optimistisch angesetzt worden. Dies sollte man sich für zukünftige Planungen merken.

Die Prozesskosten würden noch ausgebucht werden, da diese wahrscheinlich erst dieses Jahr anfallen werden.

Die erhöhten Sätze bei den Kosten der Unterkunft sowie die erhöhten Steuereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen hätten zu Mehreinnahmen geführt. Positiv würden sich ebenfalls die gefassten Sparmaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau auf den Haushalt auswirken. Dies sei auch u. a. dem Stadtrat zu verdanken, dessen Einsparungsvorschläge hier berücksichtigt worden wären.

Bei der Liquidität sei man stets im Jahr 2020 gut gefahren, das Kassenkreditlimit sei nie erreicht worden.

Bedenklich sei hingegen die Entwicklung der Steuereinnahmen, denn diese werden abnehmen. Zum einem würden die coronabedingten Steuererleichterungen zum Tragen kommen, zum anderen werden die Einkommensteuereinnahmen wegen der Neuerung (Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei der Gewerbesteueranrechnung für einkommenssteuerpflichtige Personenunternehmen) merklich sinken. Um hier gegenzusteuern, müsse über die Angleichung des Gewerbesteuerschlüssels nachgedacht werden. Dies sei ein Punkt für die nächste Haushaltsberatung.

In der Retrospektive sei erkennbar, dass die anfänglichen schlechten Wirtschaftsprognosen im Frühjahr/Sommer 2020 sich nicht vollständig bewahrheiteten hätten. Durch die Finanzhilfen des Freistaates konnte einiges abgewendet werden. Somit sei es für die Stadt Ansbach nicht notwendig gewesen, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Weitere Finanzhilfen seien dieses Jahr jedoch nicht zu erwarten.

Beim Thema Personalwirtschaft sei erfreulich, dass die Überstundenanzahl gesunken sei. Dies jedoch nur auf den ersten Blick, denn die Verringerung sei vor allem der Einführung des Altstundenguthabens im November 2020 zu verdanken. Mit der neuen DV-GZ soll unter anderem vermieden werden, dass zukünftig zu viele Stunden aufgebaut werden können. Damit käme die Stadt Ansbach auch ihrer Fürsorgeverpflichtung als Arbeitgeber nach, da die Beschäftigten der Stadt Ansbach nicht mehr Unmengen an Überstunden ansammeln können.

Hinsichtlich der Entwicklung der Krankheitstage sei der Verlauf identisch mit der Ausbreitung des COVID-19-Virus, vor allem mit den Quarantänemaßnahmen begründet. Der allgemeine Betriebsablauf sei dadurch stark beeinträchtigt worden.

Zur Entwicklung der Personalkosten könne gesagt werden, dass diese nicht über oder unter Plan liegen würden. Es handle sich hierbei um eine reguläre Entwicklung. Die Steigerung der Kosten sei auch durch die Schaffung neuer Stellen begründet.

Beim Verwaltungshaushalt sei erwähnenswert, dass die Sozialausgaben unter der Erwartung lägen, hingegen hätten die Ausgaben bei der Jugendhilfe zugenommen. Dies habe vor allem mit Systemsprenger zu tun sowie bei der kindbezogenen Förderung (→ auch Ausbau der Kindergärten). Diese würden jedoch anteilig ersetzt werden.

Im Bereich Betriebsamt seien die Minderausgaben darin begründet, dass Beschaffungen nicht vollumfänglich im Jahr 2020 in Anspruch genommen wurden.

Eine Punktlandung hätte man im Bereich der Abfallbeseitigung erreicht. Im Deckungsring der Gebäude- und Anlagenbewirtschaftung sei man erfreulicher Weise unter dem Ansatz geblieben. Im Großen und Ganzen sei das Ergebnis nicht ganz so schlecht.

Einige Bereiche würden jedoch starke Abweichungen zu den Planungen vorweisen. Besonders erhöhte Ausgaben fände man in den Bereichen Kinder, Erziehung und Eingliederungshilfen.

Der Blick auf den Vermögenshaushalt lasse besonders bei den Mindereinnahmen erkennen, dass man nicht allzu optimistisch planen sollte. Dies sei für die Zukunft zu bedenken. Gründe für Minderausgaben im Vermögenshaushalt seien vor allem darin begründet, dass mehr als die Hälfte der Projektplanungen nicht umgesetzt werden konnten. Ein Beispiel hierfür sei z. B. im Bereich „Digitales Klassenzimmer“ zu finden. Die Dauer von Förderverfahren und die nun bekannte Lieferverzögerung hätten nun dazu geführt, dass in diesem Bereich Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen, da die Umsetzung erst in diesem Jahr erfolgen könne. Genügend Optimierungspotenzial würden die Planungen im Bereich Hochbau bieten. Hier konnte wenig umgesetzt werden. Grund hierfür sei u. a. auch der Personalmangel. Auffällig sei auch, dass nicht alle Investitionszuschüsse abgerufen wurden.

Bei Betrachtung der einzelnen Budgets könne positiv festgehalten werden, dass sehr gut damit gewirtschaftet werde. Zwar müsse noch die 10%ige Budgetkürzung berücksichtigt werden, aber die Betrachtung der Zahlen stimme zuversichtlich, dass es auch dieses Jahr gut laufen werde.

Auch das Amt für Kultur und Touristik (AKuT) habe letztes Jahr ein respektables Ergebnis erzielt. An dieser Stelle sei Frau Wilhelm und ihr Team zu loben.

Im Bereich der Risikoanalyse seien vor allem folgende Punkte besonders zu beachten:

- die Altersstruktur des Personals – hier müsse besonders agiert werden, ein sportliches Programm sei dies, das die Stadt Ansbach noch Jahre beschäftigen werde
- die Erweiterung der Bauschuttdeponie sowie die Nachsorge der alten Deponie – ob im Frühjahr eine Umsetzung der Pläne möglich wäre, sei noch ungewiss, es bestünde noch Klärungs- und Eingrenzungsbedarf in der weiteren Sicherungsplanung, die Kämmerei bliebe zusammen mit dem Tiefbauamt weiterhin am Ball
- die weiteren Folgen der Corona-Pandemie seien schwer abschätzbar
- bzgl. Einlage AVVH: erst heute sei mit den Stadtwerken gesprochen worden; man schätze das Risiko auf 1,4 bis 1,5 Mio. € - hier müsse man die Haushaltsentwicklung beobachten und evtl. nachsteuern
- im Blick müsse man immer die Liquidität haben, wichtig sei, dass die allgemeine Rücklage nicht angegriffen werde, momentan sei es schwer abschätzbar, wo man am Ende des Jahres landen werde
- eine Entschärfung der Risikosituation bzgl. des Abzuges der US-Streitkräfte gäbe es aufgrund der politischen Entwicklung mit dem neuen US-Präsidenten
- die Einführung des 365-Euro-Tickets für alle könne Auswirkungen auf den vorgenannten Punkt zur Kapitaleinlage der AVVH haben

An dieser Stelle erklärt Herr Jakobs, dass der Antrag „Kostenfreier Busverkehr an den Adventssamstagen“ sich noch in Klärung befände. Die Verwaltung erwarte eine

Rückmeldung des VGN. Wahrscheinlich könne man in der Sitzungsrunde im März Näheres bekanntgeben bzw. beschließen.

Zusammenfassend könne er sagen, dass knackige Haushaltsjahre vor der Stadt Ansbach lägen.

Herr Meyer fragt, warum wieder erhöhte Ausgaben im Bereich Jugendhilfe entstanden seien, obwohl man doch hier präventive Maßnahmen eingeführt hätte im Hinblick auf Systemsprenger.

Herr Jakobs erklärt, dass nach seiner Kenntnis vor allem wenige vereinzelte Fälle zu erheblichen Ausgaben geführt hätten. Genauere Hinweise könne Frau Kilian in der morgigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses geben. Fakt sei aber auch, dass im Bereich der Teilhabe durch die Gesetzesänderung weitere Mehrausgaben entstehen werden.

Herr Rühl bittet um einen Sachvortrag im Personalausschuss zur Personalsituation.

Herr Oberbürgermeister Deffner stimmt dem zu.

Herr Sauerhöfer spricht den Punkt zum Gewerbesteuerermessbetrages an. Er halte den Vorschlag zur Anpassung des Steuersatzes für keine gangbare Lösung.

Herr Oberbürgermeister Deffner empfiehlt eine Diskussion zu gegebener Zeit.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)
--------------	--

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheide ein stimmberechtigtes Mitglied aus, sei lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gelte lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Arbeiterwohlfahrt Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

<u>stimmberechtigtes Mitglied:</u>	Herr Viorel Lapping
<u>als Vertreter:</u>	N.N.

Mit E-Mail vom 04.01.2021 wurde nun als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Erika Lapping, Pflegedienstleitung

benannt.

Des Weiteren wurde die Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

<u>beratendes Mitglied:</u>	Herr Martin Friedrich
<u>als Vertreter:</u>	Frau Franziska Buckel

Mit Schreiben vom 15.01.2021 wurde nun als neues beratendes Mitglied

Frau Katharina Mikusch

und als Vertreter

Herr Rainer Blank

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Erika Lapping als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und Frau Katharina Mikusch als neues beratendes Mitglied sowie Herrn Rainer Blank als neues stellvertretendes beratendes Mitglied für den für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Benennung von Delegierten und Gästen für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
--------------	--

Herr Jakobs trägt vor:

Vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 soll die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt stattfinden. Hierzu könne die Stadt Ansbach Delegierte anmelden. Anmeldeschluss sei der 15.03.2021.

Aufgrund der Corona-Lage und den damit verbundenen Auflagen könnten in diesem Jahr ausschließlich Delegierte teilnehmen. Gäste dürften leider nur virtuell teilnehmen und müssten dieses Jahr daher nicht benannt werden.

Die Stadt Ansbach sei aufgrund der Einwohnerzahl berechtigt, zwei stimmberechtigte Delegierte zu melden. Außerdem sei Herr Oberbürgermeister Deffner als Mitglied des Hauptausschusses kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt.

Bei der letzten Hauptversammlung wären neben der damaligen Oberbürgermeisterin Carda Seidel Herr Stadtrat Schaudig und Herr Stadtrat Porzner als stimmberechtigte Delegierte gemeldet gewesen.

Der Stadtrat Ansbach habe 2014 beschlossen, dass die Benennung der Delegierten über das reguläre Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgen soll. Demnach würden die stimmberechtigten Sitze auf CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfallen.

Grundsätzlich sei für diesen Beschluss der Stadtrat gemäß § 9 Nr.1.1 GeschOStR zuständig. Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss könne über diese Angelegenheit beschließen, da der Stadtrat am 26.01.2021 angesichts der

fortbestehenden Pandemiesituation beschlossen habe, seine Entscheidungsbefugnisse - mit Ausnahme von den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Aufgaben - auf die beschließenden Ausschüsse zu übertragen.

Beschluss:

Für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt werden von folgenden Fraktionen stimmberechtigte Delegierte benannt:

CSU: **Herr Otto Schaudig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Frau Meike Erbguth-Feldner**

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Einbau eines Hausmeisterbüros im Tagungszentrum Onoldia; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Erdgeschoss des Onoldiasaals soll ein Hausmeisterbüro installiert werden. Dies sei auch aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen notwendig. Deshalb erfolgten bereits Planungen. Die Kosten würden sich auf 15.000 € belaufen. Im Haushalt 2021 wären hierfür keine Mittel eingeplant. Allerdings seien bei der HHSt. 02.8802.9359 (Erneuerung der Möblierung im Tagungszentrum Onoldia) Haushaltsausgabereste in Höhe von 199.782,02 € vorhanden, da auf die Beschaffung von neuen Tischen verzichtet worden sei. Eine Übertragung von Haushaltsresten sei jedoch nur für den ursprünglich vorgesehenen Zweck zulässig, so dass die Mittel für die Installation des Hausmeisterbüros außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Beschluss:

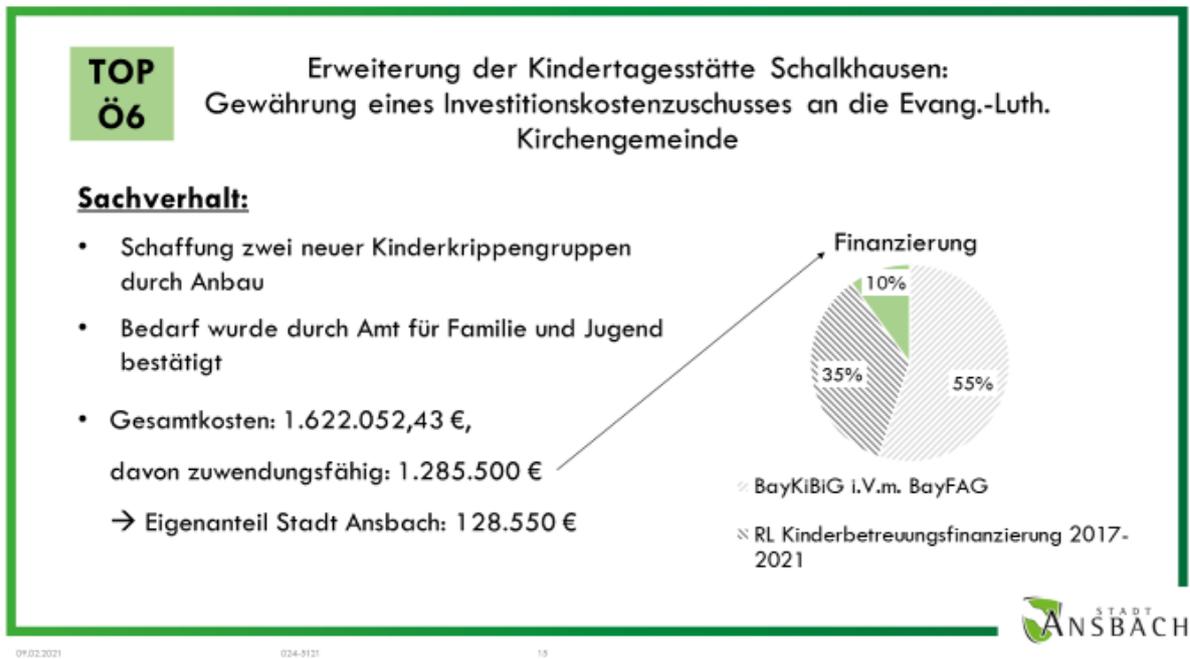
Für die Installation eines Hausmeisterbüros im Tagungszentrum Onoldia werden bei HHSt. 02.8802.9401 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 15.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Haushaltsausgaberesten bei HHSt. 02.8802.9359 im Zuge der Resteverschiebung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Erweiterung der Kindertagesstätte Schalkhausen; Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde
--------------	---

Herr Jakobs unterrichtet das Gremium wie folgt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schalkhausen beabsichtige die Erweiterung ihrer Kindertagesstätte. Geplant sei ein Anbau an das bestehende Gebäude, in dem zwei Krippengruppen untergebracht werden sollen. Der Bedarf für die zusätzlichen Kleinkindplätze sei von der KiTa-Fachaufsicht beim Amt für Familie und Jugend bestätigt worden.



Gemäß Kostenberechnung des beauftragten Architekten beliefen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.622.052,43 €. Hiervon wären voraussichtlich 1.285.500 € zuwendungsfähig. Das Förderverfahren müsste durch die Stadt Ansbach abgewickelt werden, da nur an Kommunen staatliche Zuwendungen geleistet werden würden. Derzeit könne mit Zuwendungen von 55 % nach BayKiBiG i. V. m. BayFAG und von 35 % aufgrund der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ gerechnet werden.

Aufgrund dieser hohen staatlichen Förderung könne der Kirchengemeinde Schalkhausen gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten und eventuell anfallende Mehrkosten wären vom Träger zu übernehmen.

Herr Jakobs betont, dass ein dringlicher Handlungsbedarf wegen der Vorgaben zur Förderung bestünde. Denn nur, wenn der Bau bis zum 30.06.2022 abgeschlossen und an den Nutzer übergeben werde, würde man die 35%ige zusätzliche Förderung der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ erhalten. Könnte dieser Termin nicht gehalten werden, würde ausschließlich das Ansbacher Fördermodell greifen. Dies bedeute, es gäbe weniger Förderung seitens der Stadt zum Ausbau der Kindertagesstätte Schalkhausen.

Grundsätzlich sei für diesen Beschluss der Stadtrat gemäß § 9 Nr. 1.18 GeschOStR zuständig. Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss könne über diese Angelegenheit beschließen, da der Stadtrat am 26.01.2021 angesichts der fortbestehenden Pandemiesituation beschlossen hätte, seine Entscheidungsbefugnisse - mit Ausnahme von den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Aufgaben - auf die beschließenden Ausschüsse zu übertragen.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gewährt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schalkhausen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.285.500 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte Schalkhausen um zwei Krippengruppen.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Mittelfranken zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.285.500 € anerkennt und die Stadt Ansbach hierauf 90 % staatliche Zuwendungen erhält. Sollte sich die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten verändern (z. B. durch Anpassung des Kostenrichtwertes), wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Kirchengemeinde Schalkhausen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Rummelsberger Diakonie zur Einrichtung einer Kindertagesstätte

Herr Jakobs erläutert, dass dieser Sachverhalt inhaltlich dem vorangegangenen gleiche, nur die Beträge seien anders gelagert. Denn die Rummelsberger Diakonie beabsichtige in einem derzeit leerstehenden Gebäudetrakt des Altenheims „Haus Heimweg“ in der Rummelsberger Straße eine Kindertagesstätte einzurichten. Dies sei besonders erfreulich, da es sich um einen integrativen Kindergarten handeln würde und mit weniger Kosten zu rechnen wäre, da das Gebäude schon bestehen würde. Ausschließlich Umbaukosten fielen an.

Geplant sei ein zweigruppiger Kindergarten mit 40 Plätzen. Bei einer Ortsbesichtigung mit dem Hochbauamt und dem Amt für Familie und Jugend sei festgestellt worden, dass die Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte geeignet wären. Auch der Bedarf für die zusätzlichen Betreuungsplätze sei gegeben.

TOP Ö7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Rummelsberger Diakonie zur Einrichtung einer Kindertagesstätte

Sachverhalt:

- Errichtung zweigruppiger Kindergarten mit 40 Plätzen im „Haus Heimweg“
- Eignung des Räumlichkeiten sowie Bedarf wurde vom Hochbauamt bzw. vom Amt für Familie und Jugend bestätigt
- Gesamtkosten: rd. 500.000 €,
davon zuwendungsfähig: 500.000 €
→ Eigenanteil Stadt Ansbach: 50.000 €

Finanzierung

Finanzierungsquelle	Anteil
BayKiBiG i.V.m. BayFAG	10%
RL Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021	35%
Eigenanteil Stadt Ansbach	55%

BayKiBiG i.V.m. BayFAG
RL Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021

09.02.2021 024-9121 17

Laut Kostenschätzung eines Architekten der Rummelsberger Diakonie beliefen sich die anfallenden Kosten auf ca. 498.000 €. Diese seien voraussichtlich in voller Höhe zuwendungsfähig. Das Förderverfahren müsste durch die Stadt Ansbach abgewickelt werden, da nur an Kommunen staatliche Zuwendungen geleistet werden. Derzeit könnte mit Zuwendungen von 55 % nach BayKiBiG i. V. m. BayFAG und von 35 % aufgrund der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ gerechnet werden.

Aufgrund dieser hohen staatlichen Förderung könnte der Rummelsberger Diakonie gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Herr Jakobs betont auch hier, dass ein dringlicher Handlungsbedarf wegen der Vorgaben zur Förderung bestünde. Denn nur, wenn der Bau bis zum 30.06.2022 abgeschlossen und an den Nutzer übergeben werde, würde man die 35%ige zusätzliche Förderung der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ erhalten. Könnte dieser Termin nicht gehalten werden, würde ausschließlich das Ansbacher Fördermodell greifen. Dies bedeute, es gäbe dann weniger Förderung seitens der Stadt zum Ausbau der Kindertagesstätte der Rummelsberger Diakonie.

Grundsätzlich sei für diesen Beschluss der Stadtrat gemäß § 9 Nr. 1.18 GeschOStR zuständig. Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss könne über diese Angelegenheit beschließen, da der Stadtrat am 26.01.2021 angesichts der fortbestehenden Pandemiesituation beschlossen hätte, seine Entscheidungsbefugnisse - mit Ausnahme von den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Aufgaben - auf die beschließenden Ausschüsse zu übertragen.

Herr Stephan erkundigt sich, ob der Bedarf in diesem Gebiet auch gegeben sei und nicht zusätzlicher Fahrverkehr hier entstehen würde. Er fragt sich somit, ob das „Haus Heimweg“ überhaupt der richtige Standort sei.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass der Investor frei in seiner Antragstellung sei. Da das Vorhaben genehmigungsfähig sei, habe er einen Rechtsanspruch darauf. Grundsätzlich sei diese zusätzliche Kindertagesstätte ein hilfreicher Standort.

Herr Jakobs ergänzt, dass für Kindertagesstätten kein Sprengel wie bei Grundschulen vorgegeben sei. Auf jeden Fall würden diese neuen Kindergartenplätze benötigt werden und laut Jugendamt gäbe es auch genügend Kinder in der Nähe.

Herr Seiler möchte wissen, ob die Plätze den Beschäftigten im Altenheim vorbehalten wären.

Herr Jakobs antwortet, dass der Verwaltung hierzu nichts bekannt sei, aber mutmaßlich könnten die Beschäftigten sicherlich diese Betreuungsplätze für ihre Kleinkinder nutzen.

Herr Meyer stellt den Bedarf in Frage, er befürchtet negative Auswirkungen für den Kindergarten in der Albert-Schweitzer-Straße.

Herr Jakobs erklärt, dass weiterhin ein großer Bedarf an Kindergartenplätzen bestünde.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gewährt der Rummelsberger Diakonie zur Einrichtung einer Kindertagesstätte im „Haus Heimweg“ in der Rummelsberger Straße einen

Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 500.000,00 €.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Ansbach hierauf 90 % staatliche Zuwendungen erhält.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Rummelsberger Diakonie eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
--------------	---

Herr Jakobs räumt gleich zu Beginn der Darstellung des Sachverhaltes ein, dass sich eine drastische Änderung der Gebührenhöhe aus der Kalkulation ergebe:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sei die **Stadt Ansbach** grundsätzlich dazu **angehalten**, die Gebühren ihrer öffentlichen Einrichtungen **kostendeckend zu kalkulieren**. **Seit** der letzten Gebührenanpassung im Jahr **2015** hätte **keine Kalkulation** der Kindergartengebühren mehr stattgefunden. Im Gegensatz zur kostenrechnenden Bestattungseinrichtung bestünde kein einrichtungsbezogener Ermäßigungstatbestand.

Grundlage der Kalkulation

Grundlage für die Gebührenkalkulation seien der Haushaltsplan 2021 und die Ergebnisse der Vorjahre. Zudem sei mit den Belegungszahlen und den gebuchten Betreuungsstunden anhand der Belegungssituation zum 01.12.2020 gerechnet worden. Zu diesem Stichtzeitpunkt wären die Kindertageseinrichtung **nicht vollbelegt** gewesen. Für die Gebührenkalkulation wäre man nach der Kita-Bedarfsplanung aber **bereits optimistisch von einer Vollbelegung ausgegangen**. Die Gebührenkalkulation entstamme dem Kalkulationsschema der Firma Rödl & Partner, die entsprechend dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2020 mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt worden sei. Die Kalkulation sei – entsprechend der **Maßgaben des Stadtrats** zur Haushaltskonsolidierung – mit dem Ziel einer bestmöglichen Kostendeckung erfolgt.

Ergebnis und Kostendeckung der Vorjahre

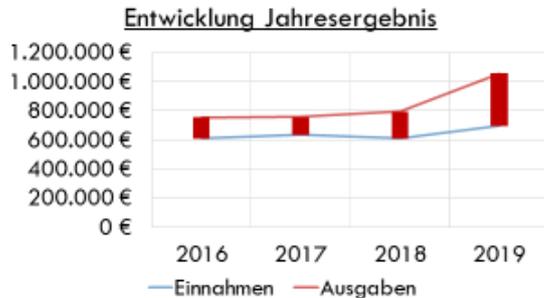
Bei Beantragung der BayKiBiG-Förderung für das Kinderhaus Kunterbunt werde nicht zwischen der Krippe und dem Kindergarten unterschieden. Deshalb würde die gesamte Förderung im Unterabschnitt 4641 vereinnahmt werden. Somit seien die Kostendeckungsquoten für die einzelnen Unterabschnitte im Haushaltsplan nur bedingt aussagekräftig. Das Ergebnis und der Kostendeckungsgrad für die gesamte städtische Kindertageseinrichtung hätten sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

TOP Ö8

Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Ausgangslage:



Fehlbetrag:

2016: - 145.186 €

2017: - 123.016 €

2018: - 185.917 €

2019: - 359.647 €

KD-Grad:

80,78 %

83,78 %

76,61 %

65,97 %

→ letzte Anpassung der Satzung: 2016



Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 sei noch nicht bekannt, weil die internen Leistungsverrechnungen sowie Abschreibungen und Verzinsungen noch nicht ermittelt und gebucht wurden. Der Fehlbetrag würde sich jedoch weiterhin negativ entwickeln. Gründe dafür seien unter anderem der **konstante Anstieg der Lohnkosten** sowie die seit 2015 **gleichbleibenden monatlichen Gebühren** für die Betreuungszeiten.

Änderung bei den Gebührenkategorien

TOP Ö8

Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Änderung bei den Gebührenkategorien



Bei den Gebührenkategorien sei bisher zwischen dem Besuch der Kinderkrippe, und dem Besuch des Kindergartens unterschieden worden. Bei den Kindern im

Kindergarten sei zusätzlich noch zwischen Kindern über drei Jahren und Kindern unter drei Jahren differenziert worden.

Das Kinderhaus beherberge neben der Krippe eine Kleinkindgruppe ab 2 Jahren, die ein identisches Angebot wie die Krippe anbieten würde. Da diese im Neubau sei, sei sie sogar besser ausgestattet. Trotzdem koste sie bisher weniger als ein Krippenplatz. So würde bisher für die gleiche Altersgruppe eine gleiche Leistung bei besserer Ausstattung erbracht und eine geringere Gebühr verlangt werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, künftig eine einheitliche Gebühr für Kinder unter drei Jahren zu erheben.

Gebührenvorschlag

TOP
Ö8

Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Gebührenvorschläge

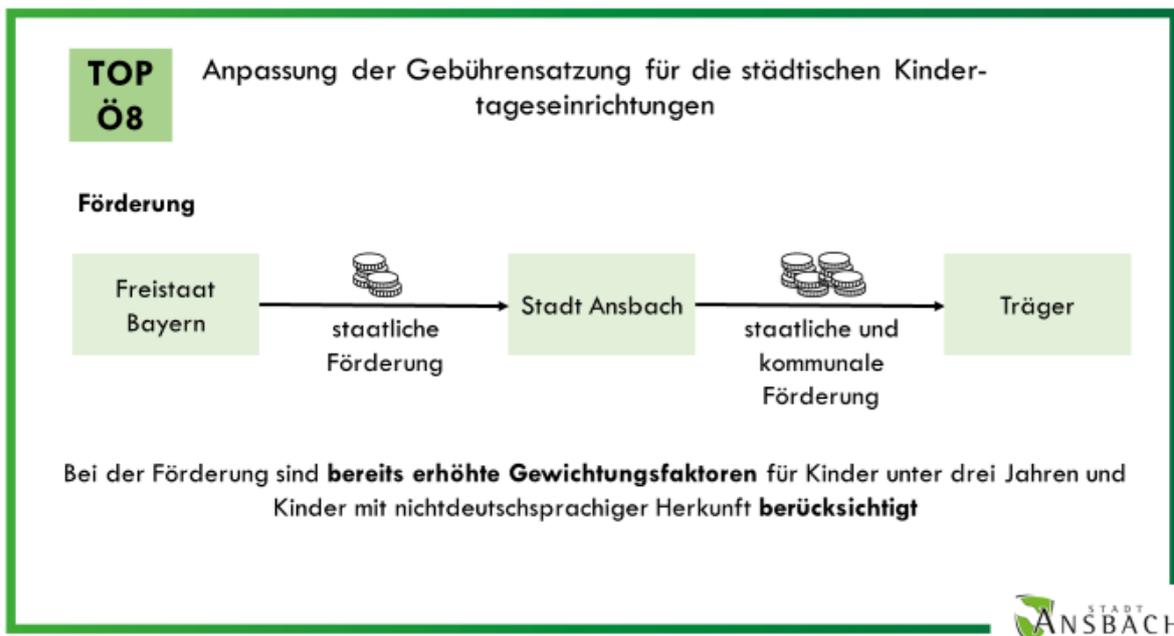
Linearer Gebührenanstieg	Progressiver Gebührenanstieg
= Preisdifferenz ist immer gleich Vorteil: • Preisstaffelung „gerechter“ überdurchschnittlich viele alleinerziehende Personen in Ansbach, die ihre Kinder länger betreuen lassen müssen, um ihrer Berufstätigkeit nachkommen zu können. <small>(ansonsten werden soziale Härten durch Förderung nach SGB ausgeglichen)</small>	= Preisdifferenz steigt überproportional Vorteil: Möglichkeit zur Verringerung des Personalaufwands des Erziehungspersonals, da höhere Zeitkategorien eher bedarfsorientiert gebucht werden könnten.

09.02.2021
024-9131
22

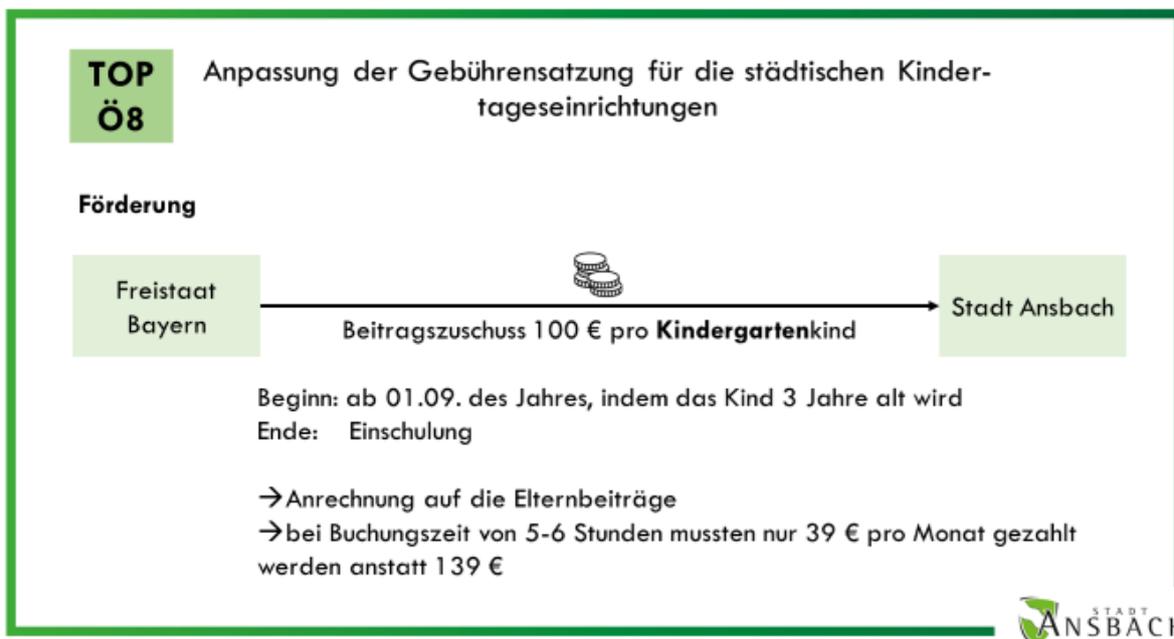
Herr Jakobs stellt zwei Gebührenvorschläge vor: einer mit linearer Gebührenstaffelung und einer mit progressiver Staffelung der Gebühren. Bei der linearen Gebührenstaffelung sei die Preisdifferenz zwischen zwei Buchungszeitkategorien immer gleich. Bei der progressiven Gebührenstaffelung würden die Gebühren bei steigender Buchungszeit überproportional ansteigen. Dies soll eine gewisse Lenkungsfunktion dahingehend ermöglichen, dass Eltern höhere Zeitkategorien **bedarfsorientiert buchen**. Dadurch könnten die benötigten Stunden des Erziehungspersonals und somit auch die **Personalkosten verringert** werden.

Das Jugendamt präferiere die lineare Gebührenstaffelung, da es in Ansbach überdurchschnittlich viele alleinerziehende Personen gäbe, die ihre Kinder teilweise über 6-7 Stunden in der Kita lassen müssten, um einer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Trotz der Vollzeitberufstätigkeit lägen die Frauen mit ihrem Einkommen oft nur knapp über dem Sozialhilfesatz. Eine progressive Gebührenstaffelung sei, nach Einschätzung des Jugendamtes, aus sozialer Sicht daher weniger zu vertreten, wenngleich dies durch die mögliche Gebührenübernahme (s. Zuschüsse) wieder relativiert werden könne.

Zuschüsse



Die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolge kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden brächten den kommunalen Betrag aus eigenen Mitteln auf und gäben die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter. Bei der Kalkulation der Gebühren seien bereits **erhöhte Gewichtungsfaktoren** für Kinder unter drei Jahren und Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft bereits **berücksichtigt** worden.



Vom Freistaat würden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit **100 € pro Kind und Monat bezuschusst** werden. Der **Beitragszuschuss** würde ab dem 1. September des Jahres gewährt werden, in dem das Kind drei Jahre alt wird und würde bis zur Einschulung gezahlt werden. Das Geld ginge nicht direkt an die Eltern, sondern die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolge im Rahmen der kindbezogenen Förderung an die Gemeinden. Die Elternbeiträge würden in Höhe des

Zuschusses ermäßigt werden. Dies bedeute, dass beispielsweise Eltern für eine **Buchungszeit von 5-6 Stunden** nur **39 € anstatt 139 €** bezahlen müssten.

Das **Krippengeld** würde Eltern gewährt werden, die ihre ein- bis zweijährigen Kinder in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuen ließen. Das Geld würde, anders als beim Beitragszuschuss, direkt an die Eltern ausbezahlt werden. **Pro Monat** und Kind gäbe es **100 €**, aber nur, wenn tatsächlich eine Gebühr für die Kindertageseinrichtung entrichtet und nicht vom Jugendamt übernommen wurde. Die Förderung sei zudem vom Jahreseinkommen der Eltern abhängig. Es profitieren nur Eltern mit einem gemeinsamen Jahreseinkommen von maximal 60.000 €. Mit jedem weiteren Kind erhöhe sich die Einkommensgrenze um jeweils 5.000 €. Auch durch diesen Zuschuss würden die **Eltern bei den Gebühren entlastet** werden.

Anspruch auf **Übernahme** der monatlichen Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt der Stadt Ansbach hätten Familien, die in Ansbach wohnen und denen die Kosten aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten wären.

Die Kosten seien nicht zuzumuten, wenn

- Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II-Leistungen),
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

bezogen werden würden.

Die Zumutbarkeit der Kinderbetreuungskosten sei nicht von vornherein ausgeschlossen, so prüfe die wirtschaftliche Jugendhilfe anhand einer Einkommensberechnung, ob die **Kosten in voller Höhe oder teilweise übernommen** werden könnten.

Damit sei sichergestellt, dass **keine sozialen Härten** entstehen würden und die **frühkindliche Erziehung einkommensgerecht** erfolgen könne.

Automatische Gebührenanpassung

Die Gebührenanpassung würde – bezogen auf den Kalkulationszeitraum – moderat ausfallen, da man **vorschlage**, die **Kitagebühren jedes Jahr automatisch anzupassen**. Die **Anpassung** sollte sich wie bei der Musikschulgebührensatzung nach der **Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe S 8a** (TVöD SuE) richten. Nach **vier Jahren** würden die Gebühren mittels einer neuen Kalkulation **überprüft** und bei Bedarf auch nach unten angepasst werden.

Damit die jährliche Gebührenanpassung nicht mit einer Satzungsänderung einhergehen muss, würden die Gebühren in einer Anlage zur Gebührensatzung festgeschrieben und der Oberbürgermeister zur Änderung der Anlage ermächtigt werden.

Verspätungszuschlag

Die Verwaltung schlage vor, den Zuschlag für Ausnahmefälle, in denen die Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Zeit hinausgeht, je angefangener Stunde von 5 € auf 30 € zu erhöhen. Diese Erhöhung scheint **geboten**, weil die Gebührendifferenz

zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien deutlich höher als 5 € sei. Dadurch könnte verhindert werden, dass sich Eltern eine zusätzliche Betreuung billig hinzubuchen. Wenn Eltern ihre Kinder vermehrt zu spät abholen, sei dies eine teure Angelegenheit für den Träger, da dadurch **Mehrarbeitsstunden von zwei Beschäftigten** entstünden. Der vorgeschlagene Zuschlag würde die entstehenden **Kosten** dabei bei weitem **nicht abdecken**.

Essensgeld

Die Personalkosten für die Küchenhilfe (750 € im Monat) sollten nicht durch die Kindertagesstättengebühr sondern wie bisher durch den Essenszuschlag gedeckt werden. Die Kindertageseinrichtung bezahle pro bestellter Mahlzeit 2,80 €. Im Monat würden etwa 2.530 Mahlzeiten bestellt werden. Nach Verteilung der Personalkosten der Küchenhilfe ergäben sich Kosten von 3,10 € pro Mahlzeit. Bei durchschnittlich 20 Betriebstagen pro Monat ergäbe sich ein monatlicher Essenszuschlag von 62,00 € (bisher 56,00 €).

Berücksichtigung des Zuschusses zu den Betriebskosten

Den freien Trägern würde von der Stadt Ansbach ein Zuschuss zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Gruppe gewährt werden. Nach dem Gleichheitsgrundsatz sei bei der Gebührenkalkulation für den städtischen Kindergarten ein Zuschuss von 12.000 € bereits berücksichtigt worden (8 Gruppen x 1.500 €).

Herr Jakobs stellt die lineare und progressive Gebührenkalkulation der Verwaltung den Kalkulationsvorschlag der BAP gegenüber:

TOP Ö8 Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

	Vorschlag BAP			Vorschlag linear				Vorschlag progressiv				
	Staffelung			Staffelung				Staffelung				
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind
1 - 2 Std.	90,00	63,00	0,00		87,00	61,00	0,00		85,00	60,00	0,00	
2 - 3 Std.	95,00	67,00	0,00	5,00	100,00	70,00	0,00	13,00	97,00	68,00	0,00	12,00
3 - 4 Std.	100,00	70,00	0,00	5,00	113,00	79,00	0,00	13,00	110,00	77,00	0,00	13,00
4 - 5 Std.	115,00	81,00	29,00	15,00	126,00	88,00	32,00	13,00	124,00	87,00	31,00	14,00
5 - 6 Std.	139,00	97,00	42,00	24,00	139,00	97,00	42,00	13,00	139,00	97,00	42,00	15,00
6 - 7 Std.	155,00	109,00	54,00	16,00	152,00	106,00	53,00	13,00	155,00	109,00	54,00	16,00
7 - 8 Std.	170,00	119,00	68,00	15,00	165,00	116,00	66,00	13,00	172,00	120,00	69,00	17,00
8 - 9 Std.	182,00	127,00	82,00	12,00	178,00	125,00	80,00	13,00	190,00	133,00	86,00	18,00
9 - 10 Std.	195,00	137,00	98,00	13,00	191,00	134,00	96,00	13,00	209,00	146,00	105,00	19,00
Gesamtergebnis: + 3.619,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)			Gesamtergebnis: + 55,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)				Gesamtergebnis: 463,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)					

Annahme: Buchungsverhalten der Eltern bleibt unverändert

11.02.2021 024-0121 31



Die BAP habe kurzfristig ihr Berechnungsmodell eingereicht. Sie wollen für eine drei- bis vierstündige Buchungszeit lediglich 100 € verlangen. Mit dem staatlichen Zuschuss von 100 € könnte dann zu mindestens eine Buchungszeit den Eltern kostenlos angeboten werden, so das Ziel der BAP.

Alle drei Vorschläge würden zu einem positiven Ergebnis führen. **Voraussetzung bei allen: Das Buchungsverhalten der Eltern ändert sich nicht. Wenn Eltern auf eine geringere Kategorie umsteigen würden, müsste nachjustiert werden.**

Vergleich zu anderen Kommunen

TOP Ö8 Anpassung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Vergleich mit anderen Kommunen - Kindergarten

	Betreuungszeit 5 – 6 Std.	Letzte Gebührenanpassung
Ansbach Ü3 / U3 (bisher)	90,00 € / 108,00 €	01/2015
Ansbach (Vorschlag progressiv)	139,00 €	
Ansbach (Vorschlag linear)	139,00 €	
Fürth Ü3 / U3	136,00 € / 166,00 €	09/2018
Erlangen	106,00 €	09/2016
Würzburg	114,00 €	09/2017
Nürnberg	130,00 €	09/2019
Schwabach	120,00 €	09/2019
Sachsen b. Ansbach	132,00 €	03/2019
Burgoberbach	134,00 €	09/2021

NEU!

Kinder unter 2 Jahren 6 Monate zahlen die Krippengebühr

STADT ANSBACH

Ein Vergleich mit Kommunen in der Region verdeutlicht, dass sich die Gebühren nach der Erhöhung zwar am oberen Ende aber **noch im üblichen Rahmen** bewegen würden. Dabei sei zu bedenken, dass die letzten Gebührenanpassungen bei vielen Kommunen **schon einige Jahre zurückliegen**. Bei einer aktuellen Neukalkulation würden sich dort mutmaßlich ebenfalls höhere Gebühren ergeben. Die Stadt Erlangen z. B. werde ebenfalls absehbar neu kalkulieren müssen. Somit ist erkennbar, dass Ansbach im Mittelfeld läge. Die Stadtverwaltung habe auch stets die Kostenstruktur im Blick. Es sei aber auch Fakt, dass der größte Kostenfaktor, die Personalkosten, sich an gesetzlichen Vorgaben (BayKiBiG) halten müssen und nicht frei verhandelbar seien.

Herr Meyer bemängelt das Fehlen von Fingerspitzengefühl in dieser Angelegenheit und betont, dass diese Gebührenanpassung zu einem völlig falschen Zeitpunkt erfolgen würde, da die Kindergärten seit zwei Monaten geschlossen wären. Darüber hinaus würde dieser Vorschlag zu einer Mehrbelastung der Eltern führen. Es könne nicht Ziel der Verwaltung sein, eine 94 – 98%ige Kostendeckung zu erreichen. Er plädiere für eine gebührenfreie Bildung und das schon von Geburt an. Selbst der Vorschlag der BAP führe zu einer Mehrbelastung. Er würde einer 80%igen Kostendeckung zustimmen und schlägt die Anwendung des Karlsruher Modells vor. Dieses würde verhindern, dass die Eltern mit geringem Einkommen zusätzlich belastet werden würden.

Herr Jakobs stellt die Gegenfrage, wann der richtige Zeitpunkt sei. Die Kommune sei nun einmal an Recht und Gesetz gebunden. Es sollte allen klar sein, dass viel zu lange nichts geschehen sei, nun hätte man keine andere Möglichkeit mehr. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass es viele verschiedene Fördermodelle gäbe, die die Eltern nutzen könnten und entlasten würden. Diese dürften aber nicht auf für einen bestimmten Kindergarten gelten, sondern für alle gleich – gerecht müsse es zugehen. Die Eltern erhielten auch stets Hinweise zu den Unterstützungsmöglichkeiten vom

Jugendamt. Beim Thema Karlsruher Modell gäbe er zu bedenken, dass dieses mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei, mindesten zwei Personalstellen wären mit der Berechnung der Gebührenmasse beschäftigt. Diese Kosten würden dann noch on Top hinzukommen. Gerechtfertigt sei dies wohl kaum.

Herr Seiler moniert die fast 97%ige Kostendeckung und die hohe Belastung für Alleinerziehende.

Herr Jakobs erklärt, dass die Kostendeckung gar nicht allein von den Eltern getragen werden würde. Die 97%ige Deckung ergäbe sich nur bei den nicht durch die BayKiBiG geförderten Kosten. Die Eltern tragen tatsächlich nicht einmal ein Drittel der Kosten. Darüber hinaus sei zu beachten, dass diese auch noch 100 € pro Monat und Platz/Kind über den Freistaat angerechnet bekommen würden.

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet an dieser Stelle von einem Umfrageergebnis: Eltern würden sich bereit erklären bis zu 190 € für einen Kindergartenplatz zu zahlen. Diesen Betrag würde die Stadt Ansbach nicht erreichen.

Herr Stephan erhält das Wort: Viele Eltern seien berufstätig und bekämen nicht nur die 100 € sondern erhielten eine volle Kostenübernahme vom Staat. Ein richtig kostenloser Kindergarten, wie von Herrn Meyer gefordert, sei eine staatliche Aufgabe. Deshalb hat die BAP den Lösungsvorschlag gemacht, dass die Buchungszeit bis zu vier Stunden 100 € betragen solle, damit wenigstens eine Buchungszeit sozusagen kostenlos für die Eltern angeboten werden könne. Ansonsten rede man über einen Unterschiedsbetrag von monatlich drei bis fünf Euro, der tragbar sein sollte. Und hinsichtlich zum falschen Zeitpunkt: Die Satzung soll ab 01.09.2021 in Kraft treten.

Frau Vogel betont, dass es der SPD vor allem wichtig sei, dass eine ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen vorhanden sein sollte, dass man sich wohl kaum den Luxus leisten könnte, dass Eltern keine Plätze erhielten. Sie wisse, dass es Mütter gäbe, die Hartz-IV-Leistungen beziehen würden, da sie nicht arbeiten gehen könnten, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten. Bedenklich betrachte sie hingegen den Verspätungszuschlag. Selbst für notorische Zuspätkommer würden 15 € auch noch ausreichend sein, 30 € wären zu hoch angesetzt. Hierzu stellt sie noch Fragen: Wie würde die Handhabung in der Praxis erfolgen? Könne eine Kulanzzzeit von 15 Minuten eingeführt und in der Satzung aufgenommen werden?

Herr Jakobs erläutert, dass die Buchungszeit bis zu einer vollen Stunde gehen würde, somit sei klar, bis wann das Kind abgeholt werden müsse. Bisher sei in den Kindergärten mit Augenmaß gehandelt worden, fünf Minuten seien wohl kein Thema gewesen. Grundsätzlich könne die Kulanzzzeit in der Satzung aufgenommen werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass man dies im morgigen Jugendhilfeausschuss vor den Fachleuten zur Sprache bringen könne. Bestimmt könne hier der Vorschlag berücksichtigt werden.

Her Hillermeier möchte wissen, wie oft und in welchen zeitlichen Abständen die Eltern die Buchungszeiten ändern könnten.

Herr Jakobs erklärt, dass die Buchungen sehr flexibel gehandhabt werden. Die flexiblen Buchungszeiten seien ein grundsätzliches Problem für die Kindergärten bzgl. des Betreuungsschlüssel.

Herr Danielis empfindet die Erhöhung erheblich und fragt, ob es wirklich notwendig sei interne Zinsen und Rechnungssätze in der Kalkulation mit zu berücksichtigen. Dies seien zwar keine großen Positionen, würden aber zu einer abgespeckten Version führen.

Herr Jakobs führt hierzu aus, dass die Kalkulation auf Basis betriebswirtschaftlicher Grundlagen erstellt worden sei. Auch freie Träger würden so kalkulieren. Die Aufnahme von internen Zinsen etc. seien absolut üblich.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt das Gremium über den Gebührenvorschlag der BAP abstimmen, anschließend über den Vorschlag der SPD, das Verspätungsgeld auf 15 € zu reduzieren.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die „6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße und für dessen Außenstelle „TIZ-Kids“ am Technologiepark“ in der Fassung des Entwurfs vom 01.02.2021. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Oberbürgermeister wird dazu ermächtigt, die Gebühren in der Anlage zur Gebührensatzung entsprechend der Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe S 8a (TVöD SuE) zu ändern.

Vorschlag BAP: **mehrheitlich beschlossen, 4 Gegenstimmen**

Vorschlag SPD: **mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen**

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Beschaffung von CO₂-Ampeln für Schulen; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor:

Vom Bau- und Werkausschuss sei am 09.11.2020 beschlossen worden, für die Schulen ausreichend viele CO₂-Ampeln zu beschaffen, um ein „corona-gerechtes“ Lüftungsverhalten zu trainieren.

Die Beschaffung sei mittlerweile veranlasst worden. Für die Geräte würden Kosten in Höhe von 69.260,98 € anfallen. Hierauf sei eine Förderung von 52.860,17 € gewährt worden, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Ansbach in Höhe von 16.400,81 € verbliebe.

Außerdem wären 15 Lüftungsgeräte zum Gesamtpreis von 51.577,35 € bestellt worden, die zu 100 % staatlich gefördert werden würden.

Nachdem hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant worden wären, sei eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich. Dies wäre eine formale Zustimmung, da die Beschaffung bereits angestoßen sei.

Herr Rühl möchte genaueres über die Lüftungsgeräte wissen.

Herr Büschl erklärt, dass die Belüftungsgeräte dort eingesetzt werden, wo nicht oder nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen (Stoßlüftung) oder durch eine raumluftechnische Anlage gelüftet werden könne, was z. B. bei bestimmten Fachräumen der Fall sei. Die Beschaffung der Geräte sei nach den Kenntnissen zum damaligen Zeitpunkt der Bestellung erfolgt. Darüber hinaus gäbe es Vorgaben zur

Förderung vom Kultusministerium, an die man sich gehalten habe. Der Bedarf von 15 Geräten hätte sich aus einer Abfrage bei den weiterführenden Ansbacher Schulen ergeben.

Beschluss:

Für die Beschaffung von CO₂-Ampeln und von Lüftungsgeräten werden im neu einzurichtenden Zweckbindungsring 202 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 120.838,33 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch staatliche Förderung in Höhe von 104.437,52 € und im Rahmen der Jahresrechnung in Höhe von 16.400,81 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.01.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in